

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Mai 2004

Nr. 2004/1003

Primarschule Fulenbach; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2004/2005

Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2004/161 vom 20. Januar 2004 hat der Regierungsrat auf Grund der damaligen Kenntnisse, für das Schuljahr 2004/2005 die Führung der folgenden Pensen bewilligt:

Primarschule

4 Vollpensen und 1 Teilpensum mit 19 Lektionen.

2. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (\S 14^{quater}VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (\S 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (\S 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (\S 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Fulenbach stellt mit Schreiben vom 22. April 2004 das Gesuch, das Teilpensum an der 1. Klasse der Primarschule mit 16 Kindern von 19 Lektionen auf 23 Lektionen für das Schuljahr 2004/2005 zu erhöhen.

Das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) hat an der Planungssitzung vom 22. April 2004 die Schulorganisation mit der Schulleitung im Detail besprochen und kann dem Gesuch der Gemeinde Fulenbach entsprechen.

An der Primarschule Fulenbach besuchen im Schuljahr 2004/2005: 97 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

¹⁾ BGS 413.121.1

3. Beschluss

- 3.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Pensen bewilligt:Primarschule 4 Vollpensen und 1 Teilpensum mit 23 Lektionen.
- Discou Bookhuse avestet alle kishevisen Bookhüsee ühev Akteikusee und/adess

3.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

K. FUNJAM,

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4629 Fulenbach Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4629 Fulenbach